



Formular zur Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Bei Projektanträgen im Europäischen Solidaritätskorps über eine Finanzhilfe von 60.000 Euro oder mehr

In Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union müssen antragstellende Einrichtungen bei der Einreichung von Anträgen zu EU-Finanzbeihilfen von 60.000 Euro oder mehr eine Gewinn- und Verlustrechnung, eine Bilanz des letzten abgeschlossenen Haushaltsjahres oder eine andere Form der Jahresrechnung, aus der die aktuelle Vermögenslage und wirtschaftliche Situation ersichtlich ist, vorlegen.

Gemäß Art. 199 Abs. 1c VO 2024/2509 soll anhand von Auswahlkriterien (unter anderem der finanziellen Leistungsfähigkeit) die Fähigkeit des Antragstellers beurteilt werden, die vorgeschlagene Maßnahme oder das Arbeitsprogramm vollständig durchzuführen. In diesem Rechtsrahmen haben alle antragstellenden Einrichtungen – außer den oben genannten – diese Tabelle auszufüllen und von einer vertretungsberechtigten Person unterschrieben per E-Mail an die Nationale Agentur zu senden. Grundlage der Angaben zu den Finanzen sollen die aktuellen Kontenabschlüsse sein, die den Angaben der antragstellenden Einrichtung im [Registrierungssystem der EU \(Organisation Registration System, ORS\)](#) beizufügen sind.

Offizielle Bezeichnung der antragstellenden Einrichtung	
Rechtsform der antragstellenden Einrichtung ¹	
Währung	
Stichtag des letzten Jahresabschlusses ²	
Eigenkapital ³	
Bilanzsumme ⁴	
Forderungen	
Liquidität (Bankguthaben + Kassenguthaben)	
Kurzfristige Verbindlichkeiten ⁵	

¹ Beispiele für Rechtsformen: Aktiengesellschaft, eingetragener Verein, Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ...

² Der Stichtag des letzten Jahresabschlusses darf nicht mehr als 18 Monate vor dem Datum der Schließung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen liegen. Die Finanzangaben in dieser Tabelle müssen sich auf die letzten Jahreskonten beziehen

³ Eigenkapital = gezeichnetes Kapital + Emissionsagio + Wertzuwächse aus Neubewertung + Rücklagen + Gewinnvortrag – Verlustvortrag + Kapitalzuschüsse. Bei positivem Eigenkapital ist dies in der Tabelle mit „+“, bei negativem Eigenkapital mit „-“ anzugeben.

⁴ Bilanzsumme = Summe der Aktiva = Summe der Passiva.

⁵ Betreffen alle rechtlich und wirtschaftlich begründeten Verpflichtungen einer Einrichtung zur Erbringung einer definierten Leistung, die innerhalb eines Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahres zu begleichen sind.





Sind Sie nicht bilanzierungspflichtig beziehungsweise haben für den Jahresabschluss nur eine Gewinn- und Verlustrechnung, Einnahmen-Überschuss-Rechnung oder Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erstellt, dann lassen Sie die Felder, für die Sie keine Werte ermitteln können, bitte frei.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
vertretungsberechtigte Person

Stempel der Einrichtung